



Besondere Bedingungen für die Führung von Fremdwährungskonten und den Zahlungsverkehr in Chinesischen Renminbi (CNY)

Kunde:

Personennummer:

Für die Führung von Fremdwährungskonten und den Zahlungsverkehr in Chinesischen Renminbi (CNY) durch die Sparkasse Düsseldorf – nachfolgend Sparkasse genannt – gelten die folgenden Bedingungen.

1. Allgemeines

Die chinesische Währung Renminbi ist nicht frei konvertierbar, sondern unterliegt Bestimmungen der zuständigen Behörden der Volksrepublik China, welche den Geschäfts- und Zahlungsverkehr in Renminbi regeln.

Während der Renminbi-Verkehr in Mainland China (Volksrepublik China ohne Hongkong und Macau) derzeit stark reglementiert ist, hat sich ein liberalisierter Offshore-Markt in Hongkong gebildet, der eine Vielzahl verschiedener Geschäfte ermöglicht.

Der offizielle ISO-Code (international normierte Währungs-Abkürzung) für Renminbi ist "CNY". Obwohl der in Hongkong verwendete Renminbi im Sprachgebrauch mit "CNH" bezeichnet wird, müssen auch für diese Renminbi-Gattung alle Verfügungen in Chinesischen Renminbi mit dem gültigen ISO-Code "CNY" versehen werden.

In Hongkong gehandelte CNH sind grundsätzlich nicht für den Zahlungsverkehr nach Mainland China bestimmt; CNH sind lediglich außerhalb des Rechtsraums Mainland China lieferfähig. Eine Ausnahme stellen Zahlungen im Rahmen des Renminbi Trade Settlement Scheme dar, worunter derzeit grenzüberschreitende Transaktionen im Waren- und Dienstleistungsverkehr zugelassen sind. Teilnehmende chinesische Unternehmen müssen sich im Vorfeld bei ihren lokalen Behörden registrieren lassen. Der Überweisungsverkehr mit chinesischen Privatpersonen unterliegt betragslichen Begrenzungen. Es besteht somit keine generelle Fungibilität des CNH als CNY.

2. Fremdwährungskonten

Die Sparkasse führt für den Kunden ein auf Chinesische Renminbi (ISO-Code CNY) lautendes Fremdwährungskonto für die in Hongkong verwendete Renminbi-Gattung CNH.

Das Konto wird auf Guthabenbasis geführt, Guthabenzinsen werden nicht gewährt. Kontoüberziehungen sind nicht zulässig. Liegt für einen Zahlungsauftrag keine ausreichende Deckung vor, wird der Zahlungsauftrag nicht ausgeführt.

Fremdwährungskonten für Privatpersonen bietet die Sparkasse nicht an.

3. Geltende Devisenbestimmungen, Devisenkurse

Alle Zahlungen werden über den Offshore-Markt in Hongkong durchgeführt und unterliegen damit den Bestimmungen der zuständigen Behörden für den CNY-Verkehr in Hongkong. Sofern Transaktionen Mainland China betreffen, gelten zusätzlich die Devisenbestimmungen der zuständigen Behörden in der Volksrepublik China.

Zahlungen und Devisentransaktionen werden zu jeweils geltenden Devisenkursen für Hongkong-CNY (CNH) abgerechnet.

4. Überweisungsaufträge des Kunden

Der Kunde muss in Überweisungsaufträgen zusätzlich zu den in Ziffer 2.1 der Bedingungen für den Überweisungsverkehr genannten Angaben die folgenden Angaben machen:

- vollständiger Name und Anschrift des Begünstigten
- vollständiger Name und Anschrift der Bank des Begünstigten (inkl. Branch oder Sub-Branch) ODER

- SWIFT BIC Code der Bank des Begünstigten
- Aussagekräftiger Verwendungszweck (ggf. einschl. Rechnungsnummer)

Bereits geringfügige Schreibfehler können zu Zahlungsrückgaben seitens der chinesischen Bank führen.

Auf CNY lautende Überweisungsaufträge müssen der Sparkasse spätestens einen Geschäftstag vor Ausführung bis 12.00 Uhr zugegangen sein. Dies stellt keine Vereinbarung einer Ausführungsfrist im Sinne von §§ 675 c ff BGB dar.

5. Zahlungseingänge für Kunden

Der Kunde hat seinen Geschäftspartnern folgende Angaben für die Verrechnung der CNY mitzuteilen:

- Intermediary Bank (56A): HELADEFV via SCBLHKHH
- Account with (57): DUSSEDD
- Beneficiary (59): vollständige Kontonummer, Name, Adresse des Kunden

Aufgrund der Devisenbestimmungen in China können Zahlungseingänge auf dem entsprechenden Konto des Kunden erst gutgeschrieben werden, wenn der Renminbi-Betrag dem Konto der Sparkasse gutgeschrieben worden ist.

6. Haftungsausschluss der Sparkasse

Der Kunde hat zu prüfen und sicher zu stellen, dass seine Geschäftspartner zur Teilnahme an Renminbi-Transaktionen berechtigt sind. Der chinesische Geschäftspartner muss gegenüber seiner Bank den Hintergrund einer CNY-Zahlung nachweisen. Hierzu sind entsprechende Zoll- und Handelsdokumente (z.B. Zollerklärung, Kaufvertrag, Rechnung, Transportdokument) vorzulegen. Erfolgt der Nachweis nicht oder nicht fristgemäß, darf die chinesische Bank die Transaktion nicht bzw. nicht in Renminbi durchführen. Die Sparkasse kann dies nicht überprüfen und schließt eine Haftung dafür aus.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Überweisungsverkehr mit chinesischen Privatpersonen kann die Sparkasse nicht prüfen und schließt eine Haftung dafür aus.

Die Sparkasse haftet nicht für die Nichtdurchführung einer Transaktion in Chinesischen Renminbi oder die Behinderung solcher Transaktionen, soweit gesetzliche oder behördliche Rahmenbedingungen (insbesondere deren Änderungen) mit ihrem Einfluss auf den Geschäfts- und Zahlungsverkehr in Chinesischen Renminbi dies herbeigeführt haben oder auf Umständen beruhen, auf die die Sparkasse keinen Einfluss hat. Dies schließt auch mögliche Kursverluste aus Zahlungsrückgaben sowie aufgrund von Konvertierung der Renminbi in eine andere Währung ein.

7. Ergänzende Bedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse sowie die Besonderen Bedingungen für den Überweisungsverkehr.

Im Falle von Widersprüchen gehen die vorliegenden Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Besonderen Bedingungen zum Überweisungsverkehr vor.